

4231/J XXII. GP

Eingelangt am 10.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend „Mautfrei fahren von Kiefersfelden bis Kufstein Süd“

Ein Artikel in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 3.5. 2006 („Autobahn bei Kufstein mautpflichtig, aber: Pickerlsünder werden nur abgemahnt“) berichtete von deutschen Kurzturlaubern, die sich über Kontrollen und Abmahnungen im Bereich zwischen Kiefersfelden und Kufstein-Süd durch Mautkontrolleure der ASFINAG beschwerten. Entstanden war die Aufregung durch den Umstand, dass zwar Vignettenpflicht in diesem Bereich besteht, die Einhaltung aber laut „Tiroler Tageszeitung“ nicht kontrolliert werden sollte. Das scheint seit Inkrafttreten auch die meiste Zeit so gehandhabt worden zu sein, fallweise scheint die ASFINAG aber doch Kontrollen durchgeführt zu haben.

An dieser Stelle darf kurz eine lange Geschichte politischer Versprechen und deren Nichteinhaltung rekapituliert werden. Vor Einführung der Vignettenpflicht wurde seitens des seinerzeitigen zuständigen Wirtschaftsministers Dr. Ditz der Stadt Kufstein und dem Land Tirol schriftlich zugesagt, den Teilabschnitt der Autobahn A12 von Kiefersfelden bis Kufstein-Süd mautfrei zu stellen, um zu vermeiden, dass Tagestouristen, die den Raum Kitzbühel aufsuchen wollen, die mautpflichtige Autobahn meiden und auf das untergeordnete Straßennetz insbesondere im Stadtgebiet Kufsteins ausweichen. Dies wurde seinerzeit auch in der Stellungnahme der Tiroler Landesregierung zum Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996 festgehalten. Zur selben Causa gibt es auch einen einstimmig verabschiedeten Antrag aller im Tiroler Landtag vertretenen Parteien. Das Versprechen Dr. Ditz' wurde allerdings im Bundesstraßen-finanzierungsgesetz 1996 nicht berücksichtigt.

Der frühere Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Farnleitner hat in seiner Anfragebeantwortung 1805/AB vom 14. März 1997 zur Anfrage 1883/J betreffend „Mautpflicht auf Stadtautobahnen“ deutlich festgestellt, dass sich „Kufstein als besonderes verkehrspolitisches Problem darstelle, da ein Teil des die Inntal-Autobahn benützenden Durchzugsverkehrs diese nur für eine Strecke von 6 km benötigt und dieser Verkehr hauptsächlich aus gelegentlichen Benutzern besteht und dass „daher davon auszugehen ist, dass ein Großteil dieses Verkehrsaufkommens in das untergeordnete Verkehrsnetz abwandert, so dass die Stadt Kufstein durch diesen abgedrängten Verkehr über Gebühr belastet würde, und es auch im Bereich des bayrischen Grenzraums zu Problemen käme. Daher sei eine gesetzliche Regelung vorgesehen.“ Diese ist dann aber wegen der befürchteten Beispielsfolgen für andere Wünsche auf Ausnahmen von der Mautpflicht nicht rechtlich sondern nur faktisch eingeführt worden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

- 1) Ist Ihnen die geschilderte Situation bekannt?
- 2) Gibt es einen Schriftverkehr über die in der Zeitungsmeldung kolportierte Weisung von Ihnen an Landeshauptmann Van Staa bzw. an die ASFINAG hinsichtlich der „Nicht-Kontrolle“ auf diesem Abschnitt und wenn ja, von wann, in welcher Form und welchen Inhalts?
- 3) War die Mautfreiheit von Kiefersfelden bis Kufstein-Süd Thema bei der Übertragung der Mautordnungskontrolle an die ASFINAG?
- 4) Halten Sie eine Verankerung dieser Mautbefreiung in der Mautordnung der ASFINAG für möglich und zweckmäßig?
- 5) Bestehen Ihrerseits Pläne für eine Änderung des Bundesstraßenfinanzierungsgesetzes um diese Mautbefreiung gesetzlich zu verankern?